

FACH KRAFT

FÜR ARBEITSSICHERHEIT

INFO-BROSCHÜRE

Inhalt

1. Fachkraft für Arbeitssicherheit
 - 1.1. Tätigkeit
 - 1.2. Bestellvoraussetzungen
2. Qualifizierung zur Fachkraft für Arbeitssicherheit
 - 2.1. Ziele und Inhalte
 - 2.2. Dauer, Aufbau und Ablauf
3. techcos akademie
4. Anmeldung und Kontaktaufnahme

Impressum

Quellenverzeichnis

1. Fachkraft für Arbeitssicherheit

1.1 Tätigkeit

Fachkräfte für Arbeitssicherheit (Sifa) beraten und unterstützen die Arbeitgeber/in oder Unternehmer/in rund um die Themen Arbeitsschutz, Unfallverhütung, Arbeitssicherheit sowie die menschengerechte Gestaltung der Arbeit. Sie sind in der Lage Arbeitsumgebungen sicherer zu gestalten, mögliche Unfälle durch Maßnahmen zu verhindern und somit die Gesundheit der Mitarbeitenden eines Betriebes zu schützen.

Insbesondere sollen sie als "Arbeitsschutzmanager/innen" dabei helfen, Sicherheit und Gesundheit auf allen betrieblichen Ebenen zu verankern und möglichst frühzeitig in die Gestaltung von Arbeitssystemen zu integrieren. Das Handeln der Fachkraft für Arbeitssicherheit ist deshalb mitentscheidend für das Niveau von Sicherheit und Gesundheitsschutz von Beschäftigten im Unternehmen.

Weitere Infos zu den Aufgaben einer Sifa sind auf der Internetseite der techcos akademie¹ sowie auf der Internetseite der BAuA² (Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin) einsehbar.

1.2 Bestellvoraussetzungen

Laut Angaben der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung (DGUV) gilt hinsichtlich der Bestellvoraussetzungen zur Fachkraft für Arbeitssicherheit folgende Regelung:

„Die Unternehmensleitung ist verpflichtet, Fachkräfte für Arbeitssicherheit für das Unternehmen zu bestellen. Im ASiG und in der DGUV Vorschrift 2 sind dazu die detaillierten Bestellvoraussetzungen geregelt. Die Unternehmensleitung muss sich davon überzeugen, dass die als Fachkraft für Arbeitssicherheit zu bestellende Person über die zur Erfüllung der Aufgaben erforderliche sicherheitstechnische Fachkunde verfügt. Die **sicherheitstechnische Fachkunde** kann als nachgewiesen angesehen werden, wenn die zu bestellende Person den Anforderungen nach ASiG und DGUV Vorschrift 2 genügt.

Die Person muss:

- berechtigt sein, die **Berufsbezeichnung Ingenieur oder Ingenieurin** zu führen bzw. einen Bachelor- oder Masterabschluss der Studienrichtung Ingenieurwissenschaften erworben haben oder eine Prüfung als **staatlich anerkannter Techniker / staatlich anerkannte Technikerin bzw. Meister / Meisterin** erfolgreich absolviert haben,

¹ www.techcos-akademie.com

² <https://www.baua.de/DE/Themen/Arbeitsgestaltung/Arbeitsorganisation/Arbeitsschutzorganisation/FAQ/FAQ.html#>

- danach eine praktische Tätigkeit in diesem Beruf **mindestens zwei Jahre lang ausgeübt** und
- einen **staatlichen oder von Trägern der gesetzlichen Unfallversicherung** veranstalteten oder **anerkannten Ausbildungslehrgang eines anderen Ausbildungsträgers mit Erfolg abgeschlossen** haben.

Die Anforderungen erfüllt auch, wer **ohne Meisterprüfung mindestens vier Jahre lang als Meister oder Meisterin oder in gleichwertiger Funktion tätig war**, oder wer ohne Prüfung als staatlich anerkannter Techniker oder staatlich anerkannte Technikerin mindestens vier Jahre lang tätig war und einen staatlichen oder von Trägern der gesetzlichen Unfallversicherung veranstalteten Ausbildungslehrgang oder anerkannten Ausbildungslehrgang eines anderen Veranstaltungsträgers mit Erfolg abgeschlossen hat. In der Funktion als Sicherheitstechniker / Sicherheitstechnikerin bzw. Sicherheitsmeister / Sicherheitsmeisterin können auch Personen tätig werden, die über eine durch Berufserfahrung gewonnene gleichwertige, d.h. meisterähnliche oder technikerähnliche Qualifikation verfügen. Für die Klärung der Frage, ob die Unternehmensleitung im Einzelfall von einer gleichwertigen Qualifikation ausgehen kann, bestimmt im Einzelfall der Unfallversicherungsträger.

Die Teilnahme an einem anerkannten Ausbildungslehrgang ohne Vorliegen der beruflichen Basisqualifikation und einer mindestens zweijährigen Berufserfahrung reicht für die Bestellung als Fachkraft für Arbeitssicherheit nicht aus. Das zu prüfen ist eine unternehmensinterne Aufgabe.³

2. Qualifizierung zur Fachkraft für Arbeitssicherheit

2.1 Ziele und Inhalte

Der Qualifizierungslehrgang zur Fachkraft für Arbeitssicherheit dient vor allem der Befähigung aller Teilnehmenden nach erfolgreichem Abschluss Arbeitsumgebungen sicherer gestalten, mögliche Unfälle durch Maßnahmen verhindern und somit die Gesundheit der Mitarbeitenden eines Betriebes schützen zu können.

Um diese Befähigung bestmöglich zu erreichen, wurde die Qualifizierung zur Fachkraft für Arbeitssicherheit weiterentwickelt. Das neue Konzept 3.0 wird seit dem 01.07.2023 umgesetzt und besteht aus drei Lernorten: SEM (Seminar), SOL (selbstorganisierte Lernzeit/Sifa-Lernwelt) und PRA (Praktikum).

³ Diese Information kann online über folgenden Link eingesehen werden:
<https://www.dguv.de/iag/qualifizierung/sifa/bestellvoraussetzung/index.jsp>

Mit Unterstützung ihrer Lernbegleitungen eignen sich die angehenden Fachkräfte für Arbeitssicherheit im Rahmen ihrer Qualifizierung folgende Lerninhalte über die drei Lernorte hinweg an:

Lernfeld 1 – Einführung in die Qualifizierung und die Aufgaben der Fachkraft für Arbeitssicherheit (Orientierung)

In diesem Lernfeld liegt der Fokus auf der Selbstverantwortung und -organisation, verschiedenen Lernstrategien sowie dem Grundverständnis des Arbeitsschutzes, den Aufgaben und der Rolle der Fachkraft für Arbeitssicherheit.

Lernfeld 2 – Arbeitssystem und betriebliche Organisation

In diesem Lernfeld wird das Unternehmen als Arbeitssystem betrachtet. In diesem Zusammenhang soll sich mit der im eigenen Betrieb vorhandenen Aufbauorganisation und der einschlägigen Arbeitsschutzorganisation vertraut gemacht werden.

Lernfeld 3 – Beurteilung von Arbeitsbedingungen

In diesem Lernfeld werden Gefährdungen und Belastungen inklusive ihrer Sicherheits- und Gesundheitsrisiken thematisiert. Um das Gelernte in der Praxis anzuwenden, werden mögliche Gefährdungen und Belastungen im eigenen Betrieb ermittelt und beurteilt.

Lernfeld 4 – Arbeitssystemgestaltung

In diesem Lernfeld steht die Entwicklung der Kompetenzen, die sich auf das Gestalten vorhandener sowie geplanter und einzuführender Arbeitssysteme beziehen, im Vordergrund.

Lernfeld 5 – Integration des Arbeitsschutzes in die betriebliche Aufbau- und Ablauforganisation

In diesem Lernfeld wird analysiert, wie der Arbeitsschutz in den betrieblichen Kern- und Unterstützungsprozessen verankert werden kann. Parallel dazu steht die unterstützende sowie beratende Befähigung der Fachkraft für Arbeitssicherheit im Mittelpunkt.

Lernfeld 6 – Branchenspezifischer Teil

Dieses Lernfeld ist branchenspezifisch und befindet sich derzeit noch im Aufbau. Wir vermitteln geeignete Ansprechpartner.

2.2 Dauer, Aufbau und Ablauf

Die Qualifizierung zur Fachkraft für Arbeitssicherheit wird bei der techcos akademie je nach Lehrgangmodell über einen Zeitraum von 6 (Vollzeit) oder 12 Monaten (Teilzeit) durchgeführt. Entsprechend den Vorgaben der DGUV beinhaltet der Lehrgang 20 Präsenz-, 35 SOL- (Selbstorganisierte Lernzeit) sowie 35 Praktikumstage, die abwechselnd in den Ablaufplan integriert wurden und aufeinander aufbauen. Die genauen Daten für die einzelnen Lehrgänge können der lehrgangsspezifischen Information entnommen werden, die auf der Website der

techcos akademie zu finden ist und den Teilnehmenden mit der Anmeldung ausgehändigt wird.

Der Aufbau des Qualifizierungslehrganges zur Fachkraft für Arbeitssicherheit wird von der DGUV vorgegeben:

„Die Ausbildungsstufen I (Grundlagen) und II (Vertiefung) werden durch die Lernfelder 1 bis 5 abgedeckt. Die Ausbildungsstufe III (Branchenspezifik des jeweiligen Unfallversicherungsträgers) entspricht dem Lernfeld 6. Der Ausbildungslehrgang ist erst nach erfolgreichem Abschluss aller drei Ausbildungsstufen beendet.

Die Ausbildungsstufen I und II gehen thematisch ineinander über und können der Lehrgangs- und Prüfungsordnung (siehe Download-Bereich) den Handlungssituationen entnommen werden.

Ein wesentliches Merkmal des Ausbildungslehrganges ist der Wechsel zwischen Seminar (SEM), selbstorganisierter Lernzeit (SOL) und dem Praktikum (PRA) in verschiedenen Lernfeldern, mit aufeinander aufbauenden Lernerfolgskontrollen (LEK).

Im Seminar (**SEM**) findet das Lernen und der persönliche Austausch auf Basis der Handlungssituationen statt.

In der selbstorganisierten Lernzeit (**SOL**) lernen Teilnehmende selbstständig, aber nicht alleine. Im SOL eignen sie sich durch die Bearbeitung weiterer Arbeitssituationen das zur Bewältigung der zukünftigen Aufgaben einer Sifa erforderliche Know-how an und vertiefen es.

Im Praktikum (**PRA**) wird das Gelernte über eine entsprechende Aufgabenstellung in der eigenen betrieblichen Praxis angewandt und dokumentiert.

Gegenstand der Lernerfolgskontrollen (**LEK**) sind Kompetenzen, die für die Tätigkeit als Fachkraft für Arbeitssicherheit erforderlich sind. Durch die Lernerfolgskontrollen weisen die Teilnehmenden ihr Wissen und kompetentes Handeln nach.

Die Ausgestaltung der Ausbildungsstufe III ist in der DGUV Vorschrift 2 des jeweiligen Unfallversicherungsträgers geregelt.

[...] Für den Ausbildungslehrgang zur Fachkraft für Arbeitssicherheit ist die **Sifa-Lernwelt** der Dreh- und Angelpunkt und das zu jeder Zeit und an jedem Ort. Voraussetzung dafür ist ein internetfähiges Endgerät mit entsprechender Software (z. B. Word, Excel, Power Point).“⁴

⁴ https://www.dguv.de/iag/qualifizierung/sifa/aufbau_ablauf/index.jsp



Abbildung 1 - Sifa-Lernwelt / Quelle: DGUV 2024

Die Qualifizierungslehrgänge bei der techcos akademie richten sich nach dem in Abb. 2 dargestellten Muster-Ablaufplan der DGUV.

Lernfeld (LF)	Seminar (SEM)	Selbstorganisierte Lernzeit (SOL)	Praktikum (PRA)
LF 1: Einführung in die Ausbildung und Aufgaben der Sifa	4 Tage SEM 1	1 Tag SOL 1	
		1 Tag SOL 2	
LF 2: Arbeitssystem und betriebliche Organisation	2 Tage SEM 2		3 Tage PRA 1
		3 Tage SOL 3	
LF 3: Beurteilung von Arbeitsbedingungen	4 Tage SEM 3		
		10 Tage SOL 4	10 Tage PRA 2
	2 Tage SEM 4		
LF 4: Arbeitssystemgestaltung		10 Tage SOL 5	
	4 Tage SEM 5		12 Tage PRA 3
LF 5: Integration des Arbeitsschutzes in die betriebliche Organisation	2 Tage SEM 6	10 Tage SOL 6	
			10 Tage PRA 4
	2 Tage SEM 7		
LF 6: Branchenspezifischer Teil	(Ausgestaltung je nach Branche)		

LEK: Lernerfolgskontrolle

Abbildung 2 - Muster-Ablaufplan der DGUV / Quelle: DGUV 2024

3. techcos akademie

Wir freuen uns, dass du dich für eine Qualifizierung bei der techcos akademie, dem Bildungszweig der techcos defence and security GmbH, interessierst!

Unser Ziel ist es, Fachkräfte für Arbeitssicherheit auf höchstem Niveau auszubilden, um den stetig wachsenden Bedarf in diesem Bereich zu decken.

In einer Zeit, in der die Anforderungen an Arbeitssicherheit und -gesundheit kontinuierlich steigen, ist eine fundierte Qualifizierung unerlässlich. Mit unserem Qualifizierungsprogramm leisten wir einen Beitrag, um die Sicherheit und Gesundheit bei der Arbeit zu gewährleisten und damit das Wohlbefinden sowie die Effizienz in Unternehmen zu fördern. Unser Team besteht aus hochqualifizierten Experten mit langjähriger Erfahrung in den Bereichen Sicherheit und Gesundheit bei der Arbeit sowie dem Risk-Management. Wir bieten praxisnahe Lehrgänge, die auf die individuellen Bedürfnisse unserer Teilnehmenden zugeschnitten sind. Dabei legen wir besonderen Wert auf aktuelle Standards, rechtliche Rahmenbedingungen und innovative Lösungsansätze.

Als Teil der techcos defence and security GmbH profitieren wir außerdem von einem umfangreichen Netzwerk und einer breiten Expertise im Bereich Arbeitsschutz, Umweltschutz und Ergonomie für den öffentlichen Auftraggeber als auch für die Industrie.

Mit Leidenschaft und Engagement setzen wir uns dafür ein, dass unsere Absolvierenden bestens gerüstet sind, um den Herausforderungen der Arbeitswelt von morgen zu begegnen.

4. Anmeldung und Kontaktaufnahme

Die Anmeldung für den Qualifizierungslehrgang zur Fachkraft für Arbeitssicherheit erfolgt schriftlich. Das entsprechende Formular kann über den Downloadbereich auf der Internetseite heruntergeladen und ausgefüllt werden. Sobald es handschriftlich unterschrieben wurde, kann es digital oder postalisch an die nachfolgenden Kontaktdaten versendet werden. Die Anmeldung ist erst nach Erhalt einer Buchungsbestätigung durch den Lehrgangsträger offiziell.

Du erreichst uns unter folgenden Angaben:

Telefon: +49 89 414184221
Mail: akademie@techcos.de
Anschrift: techcos akademie / techcos defence and security GmbH
Carlshöhe 27
24340 Eckernförde

Wir freuen uns von dir zu hören!

Quellenverzeichnis

BAuA (2024): Fragen rund um die Ausbildung und die Bestellung von Fachkräften für Arbeitssicherheit - Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin, BAuA - Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin, [online] <https://www.baua.de/DE/Themen/Arbeitsgestaltung/Arbeitsorganisation/Arbeitsschutzorganisation/FAQ/FAQ.html#> [abgerufen am 08.05.2024].

Deutsche Gesetzliche Unfallversicherung (DGUV) (2024): Aufbau und Ablauf des Lehrgangs, IAG, [online] https://www.dguv.de/iag/qualifizierung/sifa/aufbau_ablauf/index.jsp [abgerufen am 08.05.2024].

Deutsche Gesetzliche Unfallversicherung (DGUV) (2024b): Bestellvoraussetzungen zur Fachkraft für Arbeitssicherheit, IAG, [online] <https://www.dguv.de/iag/qualifizierung/sifa/bestellvoraussetzung/index.jsp> [abgerufen am 08.05.2024].

Deutsche Gesetzliche Unfallversicherung (DGUV) (2024c): Fachkraft für Arbeitssicherheit, DGUV, [online] <https://www.dguv.de/de/praevention/aus-weiterbildung/fasi/index.jsp> [abgerufen am 08.05.2024].